n aus

beitet an Zonenregelung

Golfplatz als Erholungsgebiet: Wald nur für Windräder geeignet

Proteste. Skurriler geht es nicht: Erholung suchen zwischen dem ersten und dem zweiten Abschlag. Wegen der tief fliegenden Golfbälle empfiehlt sich zur Sicherheit für die Spaziergänger ein schützender Vollvisierhelm. Willkommen im neuen Naherholungsgsgebiet Golfclub Schönborn in Göllersdorf, Bezirk Hollabrunn. So sieht das zumindest der Gutachter, der gerade im Auftrag der Gemeinde eine Änderung des Raumordnungsprogrammes ausgearbeitet hat. Der Hollabrunner Wald nördlich ist demnach wegen seiner „technogenen Belastung" (durch die Nähe zur Schnellstraße) nur noch als Potenzialfläche für Windkraft geeignet. Die Naherholung findet eben am Golfplatz statt.

Der Raumordnungsplan lässt bei der Bevölkerung die Wogen hochgehen. Und beim Verein „Freunde des Hollabrunner Waldes", der sich 2008 zum Kampf gegen den Bau von Windrädern gebildet hat, sowieso. „Wir haben nichts gegen die Golfspieler und den Verein. Aber dieses

STEFAN STRAKA

Golfplatz war und wird auch in Zukunft Privatgelände bleiben

Gebiet ist sicher kein Naherholungsgebiet für eine ganze Region", sagt Obmann-Stellvertreter Helmut Summerer. Und: „Diese Änderung der Raumordnung ist ein Witz und eine Frechheit zugleich." Außerdem sei der Golfplatz Privateigentum und hat daher keinen öffentlichen Status wie ein Wald. Samstagnachmittag wird gegen die Windkraftpläne durch das Hintertürl auf der Zufahrtsstraße demonstriert – und zwar als behördlich genehmigtes Picknick.

– STEFAN STRAKA